

Bürgerforum Energieland Hessen

Bürgerinformation zur Windenergie in Neu-Anspach,

am 02. September 2016

Bürgerfragen

Rechtliche / Politische Aspekte	
Frage	Antwort
Werden sich die Fraktionen bei einer Mehrheit beim Bürgerentscheid gegen die Weiterführung des Vertrages, an das Votum halten?	Bgm. Hoffmann: Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, in dem sie von der Mehrheit der gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt. Das Quorum ist dann erreicht, wenn von 11.450 (Stand: 12.08.2016) Stimmberechtigte, 25 % somit 2.863 Stimmberechtigte mit "JA" oder "NEIN" gestimmt haben." CDU: Vor allem besteht der Wunsch, dass das Quorum erreicht wird. Ansonsten wird man sich an das Votum der Bürgerinnen und Bürger halten. b-now: Frage ist leicht zu beantworten. Fraktion b-now wird für ein Nein plädieren. Auch einem Ja-Votum wird man sich als demokratische Bürgerliste unterordnen.

	SPD: Bei Nicht-Erreichen des Quorums wird es eine Mitgliederversammlung der SPD geben. Ansonsten hält man sich an das Votum. FWG-UBN: Wünschenswert wäre, wenn klarer Wille der Bürger durch das Abstimmungsergebnis erkennbar wird. Fraktionszwang besteht in der Stadtverordnetenversammlung nicht. Bester Fall: Eindeutiges Ergebnis. GRÜNE: Bei Erreichen des Quorums, wird man sich in jedem Fall dem Ergebnis beugen. Ansonsten muss man sich in der Fraktion nochmals besprechen. LINKE: Bei Nicht-Erreichen des Quorums wird sich die Fraktion DIE LINKE zunächst beraten. Generell wird Bürgerentscheid sehr begrüßt, man wird dementsprechend den Bürgerwillen berücksichtigen. Bgm. Hoffmann: Bei Erreichen des Quorums ist der Entscheid der Bürgerinnen und Bürger bindend. Wird das Quorum nicht erreicht, geht der Entscheid wieder an die Stadtverordneten zurück.
Werden Sie den Vertrag mit der juwi im Falle eines Neins im Bürgerentscheid wirklich kündigen?	CDU: Die CDU-Fraktion ist in diesem Fall für die Kündigung des Vertrages und wird dieser auch zustimmen

	b-now: Bei einem NEIN wird der Vertrag vollständig aufgehoben. SPD: Ein Nein heißt kündigen. FWG-UBN: Ein Nein heißt Nein. GRÜNE: Meinen vorherigen Ausführungen ist nichts mehr hinzuzufügen. LINKE: Ebenfalls, Nein ist Nein.
Im Vertrag gibt es einen Passus zur Teilung der Gewerbesteuer. Wie genau sieht der Teilungsvertrag aus?	SPD: Teilweise muss man sich auf die Aussagen von Fachleuten und Behörden verlassen. juwi: Normalerweise werden 70 Prozent der Gewerbesteuer der Standortgemeinde überlassen, 30 Prozent entfallen auf den Unternehmenssitz. In diesem Fall Neu – Anspach wurde eine Regelung 90/10 vereinbart.
Lediglich im Angebot, nicht im Vertrag findet sich eine 90/10 Regelung? Wie ist das zu verstehen?	juwi: Sollte es versehentliche Abweichungen geben, sind wir gerne bereit diese mit einem Nachtrag zum Vertrag nachzubessern. Juwi sichert zu, die 90/10 in den Vertrag aufzunehmen.
Wenn tatsächlich ein mehrheitlicher Entscheid zum Nein kommt, handhaben Sie, Herr Hoffmann, es dann so, dass es keinen weiteren Entschluss durch die Stadtverordnetenversammlung zur	Bgm. Hoffmann: In der hessischen Gemeindeordnung Paragraph 8: Ein Bürgerentscheid, der die erforderliche Mehrheit erhalten hat, hat die Wirkung eines endgültigen Be-

Windenergie geben wird?	schlusses des Gemeindevertretung. (Vorgelesen aus HGO)
Werden die Anlagen von juwi gebaut, wenn der Bürgerentscheid mit Ja entschieden wird? Wie kann sichergestellt werden, dass der Betreiber ausreichend erfahren und wirtschaftlich gut gestellt ist?	Werden die Anlagen genehmigt, werden Sie gebaut. juwi: Juwi hatte zwar nicht immer schwarze Zahlen, aber das ist vorbei. Das Unternehmen wurde umstrukturiert. Unwirtschaftliche Auslandsmärkte und Geschäftsfelder wurden beendet. Die Stadtwerke Mannheim haben juwi als neuer Mehrheitseigner übernommen. In den letzten Jahren gab es ein Umsatzplus. Schauen Sie sich die Zahlen der Stadtwerke Mannheim aus deren letztem Bericht an: ca. 3 Milliarden € Umsatz jährlich, und ein Ergebnis von ca. 246 Mio. €, welches 50 Mio. € besser ist als im Vorjahreszeitraum. Die Bonität ist gewährleistet.
Wird der Windpark verkauft?	juwi: Juwi ist ein Planungsbüro. Klare Antwort: Ja. Mit allen Verträgen und Genehmigungen gehen wir auf mehrere Banken zu, welche dann das Projekt ausführlich prüfen. Die Banken werden schließlich ca. 80% des Kapitals durch einen kreditvertrag beisteuern. Zudem stellt sich die Frage, wer neben der Bank der

	eigentliche Betreiber / Investor / Eigenkapitalgeber wird. Die Interessenten, müssen die Erfahrung und die Bonität haben. Der Name des Betreibers steht aber heute schon fest: Die Neu-Anspach Wind GmbH & Co. KG. Wer genau deren Gesellschaftsanteile kauft, entscheidet sich im späteren Verlauf. Investoren können bspw. Stadtwerke, Versicherungen, Genossenschaften etc. sein.
Hat die Stadt später noch ein Zustimmungsrecht bei dem endgültigen Betreiber?	juwi: Standardmäßig ist dies nicht der Fall. Projektentwickler haben immer die Möglichkeit verschiedene Banken und Investoren, etc. anzufragen. Sollte es so sein, dass die Stadt hier mehr Mitspracherecht haben möchte, können wir dies gerne ermöglichen. FWG-UBN: Beispiel des Verkaufs eines Grundstücks im Gewerbegebiet: Die Stadt hat auch sonst kein Mitspracherecht, wenn ein Unternehmen etwas veräußert. In diesem Fall haben wir „lediglich“ einen Pachtvertrag und die Stadt kann die Bedingungen mit gestalten. Es sollte nicht mit zweierlei Maß gemessen werden.

Wann wird der komplette Vertrag auf der Internetseite der Stadt nachzulesen sein?	Bgm. Hoffmann: Der Vertrag konnte immer eingesehen werden. Die Nachfrage hierzu kann so groß nicht sein. Insgesamt gab es 4 Anfragen zur Vertragseinsicht. 2 Personen haben sich den Vertrag bei mir angeschaut. Vertrag ist online abrufbar www.neu-anspach.de → Rathaus und Politik → Windpark → Gestattungsvertrag
Was passiert wenn die Anlagen ihre Funktion nicht mehr erfüllen? Wie verhält es sich mit Sanierungsarbeiten und dem Rückbau der Anlagen? Was passiert im Falle einer Insolvenz? Wie hoch ist diese Bankbürgschaft?	juwi: Der Rückbau ist sehr wichtig. Als Antragssteller ist man immer verpflichtet, den Rückbau, z.B. in 20 Jahren, durchführen zu können. Sollte der Betreiber insolvent werden, springt zunächst die Bank ein. Diese sucht sich dann einen neuen Betreiber. Aber selbst wenn es keinen neuen Betreiber gibt, besteht eine Bankbürgschaft, welche bei der Genehmigungsbehörde bereits vor Baubeginn des Windparks hinterlegt werden muss. Wird dies nicht getan, darf gar nicht erst mit dem Bau begonnen werden. juwi: Das ist durch einen Erlass des hessischen Wirtschaftsministeriums exakt geregelt: Im Falle Neu-Anspach 140.000 € je Anlage. Also 4 mal 140.000 €.

Die Kritiker geben Zahlen von 700.000 € für den Rückbau einer Windenergieanlage an. Welche Zahl stimmt tatsächlich?

juwi: juwi ist Antragsteller und sehr erfahren. Wir haben in den letzten 20 Jahren über 900 Windräder gebaut und davon 200 an Waldstandorten wie Neu-Anspach. Man arbeitet mit den größten Anlagenherstellern zusammen. Aus Sicht von juwi sind 140.000 € ausreichend. Das ist aber nicht entscheidend. Entscheidend ist die Sicht der Behörden: Und diese sind der Meinung 140.000 € reichen. Ein Beispiel: Über 30 Altanlagen wurden in RLP im Hunsrück von juwi „repower“, also abgebaut und durch neuere Anlagen ersetzt. Die Altanlagen waren noch funktionsfähig und wurden mit Gewinn ins Ausland verkauft. Der Rückbau der Fundamente hat nur ca. 40.000€ gekostet. Man muss auch beachten, um welchen Anlagentyp es genau geht, um Aussagen zu den Kosten machen zu können: Im Fall von Neu-Anspach sollen Anlagen von Vestas mit einem reinen Stahlturm gebaut werden. Die 140 Meter hohen Stahltürme werden im Falle eines Rückbaus als Rohstoff verkauft und der Stahl eingeschmolzen und wieder verwendet. Bei anderen Anlagen mit einem Betonturm ist der Rückbau etwas aufwendiger, da man den Beton nicht so gewinnbringend

	als Rohstoff verkaufen kann. Aber auch hierfür würden die 140.000€ Rückbaubürgschaft pro WEA ausreichen.
Können Sie (Herr Stein) ausführen gegen wie viele der Geschäftspartner von juwi Ermittlungsverfahren laufen bzw. abgeschlossen wurden mit rechtskräftigem Urteil?	juwi: Es gab ein Verfahren gegen einen Gründer der Firma. Er wurde freigesprochen. Er ist aber auch nicht mehr für das Unternehmen tätig. Alles Weitere sind Unterstellungen. Es laufen keine Ermittlungsverfahren.
Sind für Neu-Anspach Modelle der finanziellen Beteiligung geplant (insbesondere für Bürger)?	juwi: Im Vertrag steht relativ knapp: Für eine der fünf Anlagen ist eine Bürgerbeteiligung vorzusehen. Für eine, der nun geplanten, vier Anlagen wird es also eine Bürgerbeteiligung geben. Konkrete Beteiligungsmodelle gibt es aber noch nicht. Hier ist man aber gesprächsbereit. Die Palette der Möglichkeiten ist jedoch groß von unternehmerischer Beteiligung an der Windparkgesellschaft bis hin zum einfachen Sparbrief.
Wie stehen die Fraktionen zum Thema finanzielle Bürgerbeteiligung?	FWG-UBN: Ursprüngliche Frage an die Bieter: Ist das machbar. Damals war es noch viel zu früh Bürgerbeteiligung zu planen. Es gab noch Unklarheit über die öffentliche Bewertung. Ist das gewünscht von den Bürgern, ist das natürlich eine super Geschichte. CDU: Es wurden bereits mehrere

Modelle vorgestellt und diskutiert. Konkret muss man als Bürger abwägen, wenn Anlagen gebaut werden können, ob man sich an einem Unternehmen beteiligen möchte. Man würde sich ebenfalls für Bürgerbeteiligung einsetzen.

b-now: Sind die Anlagen nicht wirtschaftlich und der Park geht insolvent, dann ist das Geld des Bürgers schlichtweg verloren, da es sich um Nachrangdarlehen handelt.

juwi: Man möchte versuchen eine hessische Energiegenossenschaft für die Beteiligung zu finden. Je nachdem wie die zukünftigen Verhandlungen laufen, könnten dann bestimmte Anteile des Windparks an eine Energiegenossenschaft aus Hessen gehen. Bürger haben dann die Möglichkeit sich über diese Genossenschaft zu beteiligen.

b-now: Wenn die Genossenschaft insolvent geht, ist das Geld der Bürger auch weg.

juwi: Über ein Jahr lang wurden Windmessungen vor Ort durchgeführt. Man kann die Windhöffigkeit also gut einschätzen. Die Ergebnisse dieses Windgutachtens wurden von Fraunhofer IWES-Institut überprüft. Die Windhöffigkeit beträgt über 7m/s und ist einer der besten in

	Hessen. b-now: Hierbei handelt es sich nicht um ein Gutachten sondern um eine Stellungnahme des Fraunhofer-IWES- Instituts die ausschließlich eine Bewertung der Methode beinhaltet. Messwerte wurden vom IWES-Institut explizit nicht bewertet. juwi: Den Windpark haben zwei verschiedene Ertragsgutachter bewertet. Zusätzlich hat das Fraunhofer IWES Institut bestätigt, dass hier methodisch sauber gearbeitet wurde. GRÜNE: Zum Thema Bürgerbeteiligung: Man wollte Bürgerbeteiligung im Vertrag haben. Damals wollte man sich aber alle Möglichkeiten offen halten. SPD: Es ist eine gute Idee die Bürger bei den Anlagen mitzunehmen und einzubinden. LINKE: Begrüßen die Idee eine Bürgerbeteiligung für die Anlagen zu realisieren. FWG – UBN: Als Bürger trifft man bei Bürgerbeteiligung eine unternehmerische Entscheidung. Entsprechend existiert ein Risiko, welches man tragen muss. Bei Investi-
--	---

	tionen gibt es immer Risiken.
Warum sind die Zahlen zur Windgeschwindigkeit nicht öffentlich bzw. die Berechnungen so intransparent?	juwi: Vor einigen Wochen gab es hierzu eine Pressemitteilung. Die Ergebnisse des Fraunhofer Instituts wurden der Presse an die Hand gegeben. Gerne kann man die Ergebnisse bzw. die Pressemitteilung ergänzend auf der Homepage der Stadt online stellen. Die Zahlen sind jedoch nicht neu und wurden schon häufiger in Form von Zwischenberichten in Presse und öffentlichen Veranstaltungen in den letzten zwei Jahren kommuniziert. Die gesammelten Infos sind auf der Homepage der Stadt unter „Rathaus und Politik“ unter „Windpark“ nachzulesen. Bgm. Hoffmann: Die Stellungnahme erscheint auf www.neu-anspach.de
Ist der Gestattungsvertrag auf der Internetseite noch aktuell (Stichwort Bürgschaft in Höhe 100.000 €)?	Bgm. Hoffmann: Das Wirtschaftsministerium hat den Wert zwischenzeitlich hochgesetzt. juwi: Der Vertrag wurde zu einem Zeitpunkt geschlossen, als die 100.000 € je Anlage noch galten. Zwischenzeitlich wurde dieser Wert angehoben. Entsprechend kann der Wert angepasst werden.

Steht die Bürgerbeteiligung im aktuellen Vertrag?	Bgm. Hoffmann: Ja, die Bürgerbeteiligung steht im aktuellen Vertrag.
Ist Herr Stein für die neuzugründende GmbH vertretungsberechtigt?	juwi: Dies ist nicht der Fall. Herr Stein war bevollmächtigt von der Geschäftsführung der juwi Energieprojekte GmbH für die Vertragsunterzeichnung des Gestattungsvertrages. Dies war eine zeitlich beschränkte Vollmacht. Alle Geschäftsführer und Prokuristen der juwi Energieprojekte GmbH sind für die Neu-Anspach Wind GmbH & Co. KG vertretungsberechtigt. Wenn juwi alleine von Beginn an einen Windpark entwickelt, werden Gestattungsverträge normalerweise erst nach Erhalt der BImSchG-Genehmigung auf eine Projektgesellschaft übertrage. Da in neu-Anspach juwi aber zusammen mit der SÜWAG die Planung begonnen wurde, haben wir in diesem Fall den Gestattungsvertrag direkt auf die Projektgesellschaft Neu-Anspach Wind GmbH & Co. KG abgeschlossen.
Wie sicher sind die Zusicherungen von juwi hier?	juwi: Herr Adams, ein handlungsbevollmächtigter Mitarbeiter ist anwesend und bestätigt, dass alle Zusagen dieser Veranstaltung eingehalten werden.

Technische Aspekte	
Frage	Antwort
Es gibt Windenergieanlagen, die um eine senkrechte Achse rotieren. Diese sind sicher ungefährlicher für Tiere. Wurde das diskutiert?	juwi: Diese Anlagen gibt es v.a. im kleineren Hausgebrauch. Es ist aber technisch nicht möglich, hiermit jährlich Millionen kWh so kosteneffizient wie möglich zu erzeugen. juwi plant solche Anlagen schlichtweg nicht. Man hat sich auf die gegebene Technik konzentriert und beschäftigt sich derzeit nicht mit den kleineren Anlagentypen.

Umweltaspekte	
Frage	Antwort
Wie wird bei einem Brand verhindert, dass Öl oder andere gefährliche Substanzen in das Grundwasser gelangen?	juwi Projektentwickler Norbert Besier: Trink- und Grundwasserschutz ist ein wichtiger Bereich, der im Wasserhaushaltsgesetz (bundesweit) und im Hessischen Wassergesetz geregelt ist. Es gibt für juwi konkret 26 Auflagen von der entsprechenden Behörde, die verhindern, dass schädliche Auswirkungen für das Grund- und Trinkwasser eintreten können. Es ist klar definiert, wie die Anlagen gebaut werden müssen. Zudem hat der Windanlagenhersteller VESTAS in fünf Dokumenten ausführlich (43 DIN-A-4-Seiten!) und sehr detailliert Auflagen und Hinweise festgelegt, damit es zu keiner Wassergefährdung kommen kann. Der TÜV nimmt die Anlagen vor der Inbetriebnahme ab. Auch die Wartung ist reglementiert. Es gibt dezidierte Auflagen, wie Auffangbecken, für die Errichtung der Anlagen. Allerdings kann bei der Bauphase etwas passieren. Es könnte bei einem LKW Öl auslaufen, wenn ein Hydraulikschlauch reißt. Das kann bei jedem Fahrzeug theoretisch passieren. In diesem Fall wird die Feuerwehr gerufen, das Öl wird gebunden und schließlich der kontaminierte Boden abgetragen.

	Der Boden wird im Anschluss an eine Sondermülldeponie gebracht. Der Tiefbrunnen zur Wassergewinnung ist aber 70 Meter tief. Die Feuerwehr ist so schnell, dass ein tiefes Eindringen des Öls von der Feuerwehr verhindert werden kann. Von einer Gefährdung des Grundwassers kann man somit nicht sprechen. In der Genehmigung der Anlagen, können die Stellungnahmen der Behörden hierzu nachgelesen werden.
Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit für einen Brand bei Windenergieanlagen?	juwi: Persönlich noch keinen Brand einer Windenergieanlage erlebt. Die Anlagen haben auch im Getriebe eine Auffangwanne, sodass selbst bei einem Brand oben im Getriebe, Öle aufgefangen werden. Die Statistik zu Bränden von Windenergieanlagen wird nachgeliefert.

Sonstige Aspekte	
Frage	Antwort
Sind „Wir“ in Neu-Anspach im Hinblick auf Weilrod, nicht zu kritisch gegenüber der Windenergie?	Bgm. Hoffmann: Im Namen von Bürgermeister Axel Bangert darf ich Ihnen hier öffentlich ausrichten: In Weilrod gab es keinen Preisverfall im Immobilienbereich. Auch sind bislang keine gesundheitlichen Schäden in der Bevölkerung bekannt. Es gibt eine Zunahme an Besuchern/Touristen. Sogar Schulklassen besuchen den neu angelegten Energiewanderweg. Bisher ist nicht bekannt, dass ein Vogel oder ein anderes Tier durch die Anlagen geschredet worden ist. Zudem berichten die Jagdpächter über ein großes Vorkommen an Wild. Anmerkung aus dem Publikum: Die Windgeschwindigkeit in Weilrod dürfte ähnlich sein wie in Neu-Anspach. Aufgrund des guten Ertrags gab es in Weilrod Zusatzzahlungen (20.000 €).

Können die Windmessungen, die von juwi vorgenommen wurden, auf andere Standorte übertragen werden?

juwi: Vor dem Hintergrund der Glaubwürdigkeit der Ergebnisse hat man das Fraunhofer IWES Institut hinzugezogen. Und das Fraunhofer Institut hat die Ergebnisse bestätigt. Es ist methodisch sauber gerechnet worden. Zusätzlich zum Messmasten haben wir eine mobile Laser-Messtechnik eingesetzt.

b-now: Fraunhofer hat, wie von juwi bestätigt, nur die Methodik der Berechnung mit einer Stellungnahme aus dem Juli letzten Jahres beurteilt. Allerdings hat der Regionalverband Frankfurt im April diesen Jahres die juwi Daten als unzureichend bewertet und eine Ausweisung als Windvorrangflächen abgelehnt. Irritierend ist, dass juwi seit 2 Jahren die Windmessungsdaten zurückhält und nicht für eine unabhängige Gegenprüfung herausgibt.

juwi: Das Fraunhofer hat in beiden Fällen Recht. Vor einigen Monaten lag dem Regionalverband nur ein Zwischenergebnis unserer Windmessung vor. Selbstverständlich muss das Fraunhofer dann im Auftrag des Regionalverbandes dann zum Ergebnis kommen, dass die von juwi vorgelegten Unterlagen nicht ausreichen.

Mittlerweile liegen dem Regionalverband aber die finalen Ergebnisse der kompletten Windmessung vor. Und nun kommt das Fraunhofer logischerweise zum Ergebnis, dass alles ordentlich erstellt wurde. Juwi gibt seine Grunddaten nicht heraus, weil es sich hierbei um Betriebsgeheimnisse handelt. Das ist genauso wie wenn Sie Audio oder BMW o.ä. nach deren Konstruktionsplänen fragen. Diese werden Sie ebenfalls nicht bekommen, da es betriebsgeheimnisse sind. Aber in Neu-Anspach hat man schon während der Messung eine Informationsveranstaltung durchgeführt und Pressemeldungen verfasst. Hinzu kommt die Überprüfung durch das Fraunhofer Institut. Hier hat man transparenter gehandelt, als man eigentlich müsste.